

Anlage

B	Information über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (beabsichtigte Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach“)
----------	--

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld



Nr.



5/2011 „Wohnbaufläche zwischen
Petristraße und Finkenbach“

Lage im Stadtgebiet

Wirksame Fassung

Art der Bodennutzung	Wirksame Fassung	Berichtigung
Versorgungsfläche	0,1ha	0,5 ha
Gemischte Baufläche	3,6 ha	-
Wohnbaufläche	-	3,2 ha
Gewerbliche Baufläche	0,4 ha	-
Grünfläche	-	0,4 ha
Gesamt:	4,1ha	4,1 ha

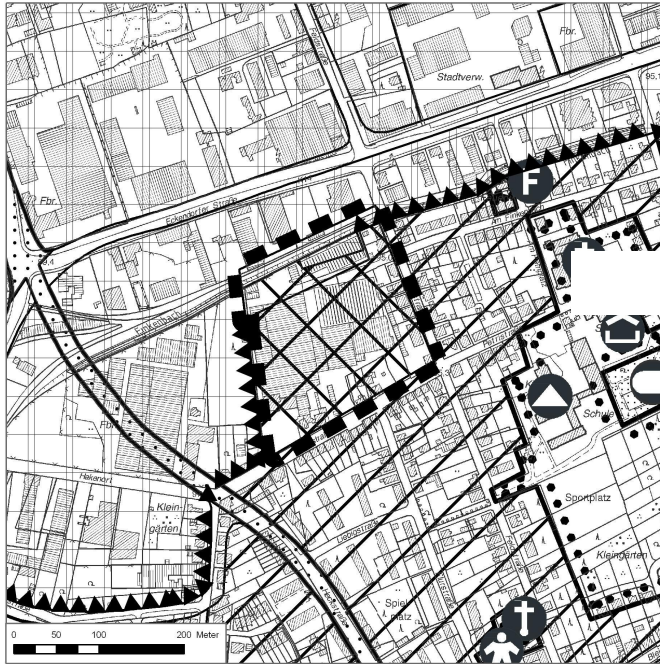
Stadtbezirk: Mitte

Bereich: nördlich der Petristraße
und südlich des Finkenbaches

auslösender Bebauungsplan

Nummer: III/3/30.01

Bezeichnung: „Feldstraße/Petristraße“



Lage im Stadtbezirk

Erläuterung zur Berichtigung 5/2011

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße/Petristraße“ erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Der Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes („Gemischte Baufläche und Fläche für Ver- bzw. Entsorgung“) abweicht, wurde nach § 13 a II Nr.2 BauGB aufgestellt, bevor der Flächennutzungsplan geändert worden ist. Dieser

nachdem der Bebauungsplan erworden ist, im Wege der Berichtigung angepasst.

Ein Bedarf zur weiteren planungsrechtlichen Sicherung „Gemischter Bauflächen“ am Standort besteht nicht. Auf der bisher durch eine Gärtnerei genutzten Fläche soll eine Wohnbebauung realisiert werden, die sich hier auf Grund der innerstädtischen Lage mit guten Anbindungsmöglichkeiten an vorhandene Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen anbietet. Damit wird der Zielsetzung des am 23.09.2010 im Rat beschlossenen INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ entsprochen. Die betreffende Fläche sowie die vorhandene Wohnbebauung im Plangebiet werden entsprechend zukünftig im Flächennutzungsplan als „Wohnbaufläche“ dargestellt. Das erforderliche ehemals unterirdisch geplante Regenwasserbecken im Norden des Plangebietes soll nunmehr als offenes Becken umgesetzt werden. Die bisher im Flächennutzungsplan dargestellte Versorgungsfläche wird entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan vergrößert.

Das INSEK „Nördlicher Innenstadtrand“ sieht als eines der Schlüsselprojekte die Fortführung des Finkenbachgrünzuges mit Anlage einer Fuß- und Radwegeverbindung auf der ehem. Bahntrasse zwischen Feldstraße und am Stadtholz vor. Zur Sicherung dieser auch über das Plangebiet hinausgehenden Zielsetzung wird zukünftig eine

Flächenumfang



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach“

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BIELEFELD

Flächen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Sonderbauflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bundesbahn
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes- Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Wasserflächen
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen
	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasservirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Abwägung
hinsichtlich
Nutzungs-
beschränkung
Immissions-
schutz
beachten

Planzeichen

	von Bodelschwinger'sche Anstalten		Verkehrsstüßplatz
	Universität		Wochenendhausgebiet
	Hochschuleinrichtung		Campingplatz
	Post		Messe, Ausstellung, Beherbergung
	Verwaltung		Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel
	Polizei		Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel
	Feuerwehr		Warenhaus
	Zivilschutz		Möbelmarkt / Einrichtungshaus
	Krankenhaus		Sonstiges Sondergebiet
	Kindergarten		Baumarkt
	Schule		Gartencenter
	Jugendeinrichtung		Sportanlage
	Fürsorgeeinrichtung		Freibad
	Alteinrichtung		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Freizeiteinrichtung		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)
	Dienstleistungseinrichtung		Parkanlage
	Kirchliche Einrichtung		naturbelassenes Grün
	Kulturelle Einrichtung		Kleingärten
	Sporthalle		Friedhof
	Hallenbad		
	Forstamt		
	Landeplatz Windelsbleiche		
	Parkfläche		
	Golfplatz		

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB